

Die Gesellschafterversammlung der Gemeindewerke Schlangen GmbH hat in ihrer Sitzung vom 13.12.2022 folgende Preise für die Versorgung mit Wasser ab dem 01.01.2023 beschlossen:

10. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV Allgemeine Tarifordnung für die Versorgung mit Wasser aus dem Versorgungsnetz der Gemeindewerke Schlangen GmbH (GWS); Tarif-Teil

Gültig ab 01.01.2023

Tarif-Anlage zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser der Gemeindewerke Schlangen GmbH (GWS)

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser –AVBWasserV- vom 20.06.1980 (BGBl. I. S. 750) stellt die GWS Wasser zu folgenden Tarifen zur Verfügung:

1.1 A. Bezugspreise für Haushalt und Gewerbe

Der Bezugspreis für Wasser setzt sich aus einem Grundpreis und einem Verbrauchspreis zusammen.

1. Verbrauchspreis:

Der Verbrauchspreis wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet. Berechnungseinheit ist der Kubikmeter (m³) Wasser, der über Wasserzähler festgestellt wird.

Netto
1,19 EUR/m³

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

2. Grundpreis:

Der Grundpreis ist ohne Rücksicht auf die abgenommene Wassermenge zu zahlen. Er dient der Vorhalteleistung der Wasserversorgungsanlagen. Der Grundpreis wird erstmalig in dem Monat fällig, in dem der Wasseranschluss hergestellt wird. Der Grundpreis ist ab dem Monat nicht mehr fällig, in dem der Wasseranschluss endgültig stillgelegt und zurückgebaut wird. Bei einer vorübergehenden Stilllegung ohne Rückbau des Wasserhausanschlusses ist der Grundpreis weiterhin zu zahlen.

Die Höhe des Grundpreises richtet sich nach der unter Berücksichtigung der Anschlussweite erforderlichen Zählergröße. Liegt der Termin der Herstellung vor dem 15. eines Monats, wird der Grundpreis in voller Höhe fällig, liegt der Termin des Rückbaus vor dem 15. eines Monats, wird der Monat nicht mehr mit abgerechnet.

Wird ein Grundstück über mehrere Zähler versorgt, so ist für jeden weiteren Zähler ein Grundpreis nach den untenstehend aufgeführten Sätzen zu zahlen.

Grundpreistabelle:

Nenndurchfluss der Wasserzähler bis zu einer Größe von	Netto
Qn 2,5	5,79 EUR/Mon
Qn 6,0	19,99 EUR/Mon
Qn 10	55,79 EUR/Mon
Qn 15	83,29 EUR/Mon

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

Schlangen, den 13.12.2022

Gemeindewerke Schlangen GmbH - Der Geschäftsführer

1.2 B. Baukostenzuschüsse

9. Der Baukostenzuschuss der nach den Nr. 1 bis 8 ermittelten Grundstücksfläche beträgt je Quadratmeter:

Netto
1,45 EUR/m³

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

1.3 D. Bezugspreise für die Benutzung von Standrohrzählern oder Bauwasserzählern

2.1 Sicherheitsleistung

Für die Ausleihe eines Standrohrzählers wird eine einmalige Sicherheitsleistung erhoben:

Netto
250,00 EUR/Mon.

Mehrwertsteuerfrei

2.2 Grundpreis

Der Grundpreis für einen Standrohrzähler wird für jeden angefangenen Kalendermonat berechnet und beträgt:

Netto
10,88 EUR/Mon.

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

E. Bezugspreise für die Benutzung von Viehtränken und Weideanschlüssen

2. Weideanschlüsse

Für gesonderte Weideanschlüsse, die mit keinem Wasserzähler versehen sind, wird eine jährliche pauschale Grundgebühr erhoben:

Netto
30,68 EUR/p.A.

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer